

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
28. November 2022	Sitzungszimmer Gemeindeamt Aldrans – 1. OG	20:00 Uhr	21:40 Uhr

<b>VORSITZ</b>	BGM Strobl Johannes	
<b>anwesende Gemeinderäte</b>		
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA		
Regina Gapp	VBGM Nairz Daniel	Garber Bernhard
Martinek Christoph	Senfter Martin	Rösch Hubert
Stolz Elisabeth	Fleischmann Helmut	Nössing Ursula
Die Grünen Aldrans & Unabhängige – GRÜNE		
Brandl Ursula	Frischhut Maria	Dr.rer.nat. Reiter Franz
Dr. Lederer Mathias	Haider Markus	

<b>Schriftführer</b>	Alexander Nairz
----------------------	-----------------

Entschuldigt abwesend: Frischhut-Gregorin Julia

Sonstige Anwesende: 2 Vertreter des ATC

### Tagesordnung

- 1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschriften 07/2022 und 08/2022
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan 302BP21-06 betreffend der GP 740/6 und GP 740/4
- 4) Diskussion und Beschlussfassung über den Sponsorenvertrag mit dem Aldranser Tennisclub (ATC)
- 5) Bericht der Ausschüsse mit Diskussion und allfälliger Beschlussfassung
- 6) Personalangelegenheiten
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Beschlüsse

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 der Tiroler Gemeindeordnung - TGO 2001 fest. Die Niederschriften 07/2022 wird mit drei (3) Enthaltungen und zwölf (12) Ja-Stimmen und die Niederschrift 08/2022 wird mit einer (1) Enthaltung und vierzehn (14) Ja-Stimmen unterfertigt.

#### 2. Bericht des Bürgermeisters

Jede Gemeinde hat einen Zivilschutzbeauftragten zu bestellen. In der Gemeinde Aldrans war das bisher Herr Franz Jirka, dieser hat sich auch bereiterklärt diese Tätigkeit wieder auszuüben. Die Bestellung erfolgt von der BH Innsbruck.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan 302BP21-06 betreffend der GP 740/6 und GP 740/4**

Es gab schon viele Jahre Bestrebungen für ein Projekt „Kunst am Bau“ auf der gewidmeten Sonderfläche neben der Wohnanlage Römerfeld. BGM Strobl erklärt die Geschichte des Projektes und wie der Bebauungsplan entstanden ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.11.2022, Zahl 302BP21-06, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **4. Diskussion und Beschlussfassung über den Sponsorenvertrag mit dem Aldranser Tennisclub (ATC)**

Der Aldranser Tennisclub hat sich in den letzten Jahren stark geändert und neben einer Vereinsreform ist auch die gesamte Tennisanlage renoviert worden. Die Präsidentin Frau Gabi Willim und Herr Georg Berchtold erstatten dem Gemeinderat einen kurzen Bericht über die vielen Tätigkeiten im Club. Es ergeht ein großer Dank an die Gemeinde für die Förderungen welcher der Club erhalten hat bzw. erhalten soll. Die mittlerweile 43 Jahre alte Anlage wurde inzwischen mit ca. 400.000€ Vereinsgeldern saniert und modernisiert. Die Anlage ist auch wieder 7 Tage in der Woche in Betrieb, der Club hat 7 Mannschaften in der Meisterschaft. Es gibt in der 43-jährigen Geschichte auch zum ersten Mal eine U15 Mädchenmannschaft, welche in der Tiroler Meisterschaft den 3. Platz erreichen konnte. Der Verein ist mittlerweile von früher 69 Mitgliedern auf 240 Mitglieder angewachsen. 80 davon sind Kinder und Jugendliche, 40 nehmen aktiv an den Trainings teil. Herr Berchtold berichtet von dem noch offenen Fördervertrag (ANLAGE A). Es gab zahlreiche Veranstaltungen im Laufe des Jahres im ATC. Der Verein ist engagiert den Nachwuchs zu fördern, so zahlen Aldranser Kinder nur die Hälfte des Mitgliedsbeitrages. Es wird dem Gemeinderat der 1. Jahresrückblick überreicht.

BGM Strobl berichtet, dass die Gemeinde damals noch mit dem alten Gemeinderat beschlossen hatte, dass wir das gleiche Fördern wie das Land. Es wurde mit dem Verein vereinbart, dass wir eine Einmalförderung in der Höhe von 43.000€ leisten. Dies wurde in der Zwischenzeit schon überwiesen. BGM Strobl merkt auch an, dass die anderen Vereine im Dorf sehr viele Dinge kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.

GR Fleischmann bekundet auch seine Zustimmung zu den Entwicklungen beim Aldranser Tennisclub, als Nachbar zur Anlage freut er sich, dass diese nun wieder gut dasteht. Herr Berchtold erzählt auch noch, dass für Pfingsten ein Eröffnungsfest geplant ist.

Der Gemeinderat spricht sein Lob aus und freut sich auf die großartige Zukunft für den Club. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Fördervertrag wie in der Anlage A dargestellt zu genehmigen.

### **5. Bericht der Ausschüsse mit Diskussion und allfälliger Beschlussfassung**

- VEA-Obmann Fleischmann Helmut:
  - Die letzten Planungen für die Sanierung der Dorfkreuzung sind in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen worden. Die Umplanungen der Ladezone sind erfolgt, bevor eine Beschlussfassung für diese neue Planung erfolgt, soll noch mit den betroffenen Anrainern gesprochen werden und diesen die Überlegungen dazu erklärt werden. Der Ausschuss ist in den zahlreichen Besprechungen zum Entschluss

gekommen, dass die Gehsteige und die neu entstehenden Plätze gestaltet werden sollen. Dazu sollte eine Planungsfirma beauftragt werden. Der Unterbau wird vom Baubezirksamt ausgeschrieben. Auf Anraten sollte die Gemeinde die Oberflächengestaltung selbst ausschreiben, dadurch entsteht mehr Zeit für die Planung.

- Die Anträge der grünen Listen wurden auch im Ausschuss besprochen und die offenen Punkte werden noch mit dem Land geklärt. Das Land soll die Anträge noch einmal prüfen.
- Das Thema Jobrad wurde auch behandelt und es werden Erfahrungswerte gesucht und sobald diese Vergleichswerte vorliegen, werden weitere Schritte geplant.
- Der Gehsteig in das Pfarrtal beim M-Preis ist schmal. Er sollte bei zukünftigen Sanierungen verbessert werden. Das bestehende Geländer vom M-Preis Parkplatz sollte auf die Mauer aufgesetzt werden, damit entsteht etwas mehr Freiraum.
- Der Schutzweg beim „Kelm“ hat noch keine Beleuchtung, auch der Gehsteig muss hier noch abgesenkt werden, um den Anforderungen zu entsprechen. Der Ausschuss empfiehlt die Ertüchtigung des Schutzweges durch Absenken des Gehsteiges und Installierung der Beleuchtung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Maßnahmen im Zuge der Dorfplatzsanierung umzusetzen.

## 6. Personalangelegenheiten

- Frau Linda Köhler aus dem Haus des Kindes hat um Kündigung ihres Dienstverhältnisses mit der Gemeinde Aldrans mit 30.11.2022 angesucht. Es ergeht der Dank des Gemeinderates an Frau Köhler für ihre Dienste im Haus. Die Kündigung wird einstimmig angenommen.
- Frau Roscher Raphaela tritt mit 01.12.22 als Ersatz für die Karenzierte Frau Kathrin Seelos ein. Da Frau Roscher noch in Ausbildung zur Elementarpädagogin ist wird diese bis zum positiven Abschluss der Ausbildung in VB//d eingestuft, sobald diese die Ausbildung abgeschlossen hat, wird Frau Roscher umgestuft in ki2. Dies wird einstimmig angenommen.

## 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Martinek: Erkundigt sich wie es den ukrainischen Mitbürgern in der Gemeinde geht. BGM Strobl erklärt, dass noch einige Flüchtlinge in Aldrans gemeldet sind, auch im Gemeindeamt sind nach wie vor 2 Damen in der leerstehenden 2-Zimmer Wohnung untergebracht. Derzeit hört die Verwaltung sehr wenig.
- GRin Gapp: Erkundigt sich nach dem Stand mit dem Frauennachttaxi. BGM Strobl erklärt, dass man derzeit noch in Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist.
- GR Reiter: Der Schutzweg beim Tenniscenter hat auch keine Beleuchtung. BGM Strobl erklärt, dass der Schutzweg stark in Frage gestellt ist und wir vorerst keine teure Beleuchtung installieren sollten wenn der Schutzweg vielleicht entfernt werden muss.
- GR Rösch: Informiert den Gemeinderat über den bevorstehenden Aldiger Advent am 17.12., Beginn ist um 16:00 Uhr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt BGM Strobl die Sitzung um 21:40 Uhr.

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß nach § 46  
(4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 –  
unterfertigt

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

## FÖRDERVERTRAG

zwischen

### **Gemeinde Aldrans**

6071 Aldrans, Dorf 34

(in der Folge auch die "**Gemeinde**")

und

### **TENNISCLUB ALDRANS (ATC)**

6071 Aldrans, Lanser Straße 50

(in der Folge auch der "**Verein**")

## 1. EINLEITUNG

- 1.1 Der Verein betreibt die Tennisanlage in Aldrans, Lanserstraße 50, derzeit bestehend im Wesentlichen aus fünf Tennisplätzen, einem Parkplatz sowie einem Vereinshaus samt Poolanlage. Die Infrastruktur der Anlage befindet sich im Eigentum des Vereins. Das Grundstück der Tennisanlage ist vom Verein auf unbestimmte Zeit gepachtet, wobei der Eigentümer des Grundstücks (Franz Brunner, Aldrans) einen (weiteren) Kündigungsverzicht auf die Dauer von 15 Jahren, namentlich bis zum 01.05.2036, abgegeben hat. Dies war auch die Voraussetzung für die Förderung des Landes Tirol (siehe nachstehend Punkt 1.3).
- 1.2 Aufgrund des Alters und der damit verbundenen Abnutzung der Anlage/Infrastruktur werden bzw. wurden bereits vom Verein fünf Tennisplätze einer Generalsanierung (Erneuerung der Plätze mit einem Kunstrasen "Redcourt"; bauliche Maßnahmen, wie Entfernung überbordender Sträucher, Anlegung neuer Drainagen, Vornahme von Hangbefestigungen) unterzogen. Weiters werden bzw. wurden Sanierungsarbeiten an den elektrischen und sanitären Anlagen durchgeführt und die Flutlichtanlage erneuert.
- 1.3 Die Finanzierung dieser Sanierungsarbeiten erfolgt aus (angesparten) Mitteln des Vereins, Sponsorings und Spenden durch Vereinsmitglieder, einer Förderung des Landes Tirol in Höhe von € 78.345,00, einer Unterstützung

durch den ASVÖ sowie einem Kredit. Die Gemeinde hat beschlossen, nach Maßgabe der Bestimmung dieses Vertrages (insbesondere Punkt 3. "Leistungen des Vereins") die Erhaltung/Erneuerung dieser (Sport-)Infrastruktur finanziell zu unterstützen.

## 2. FÖRDERBETRAG

- 2.1 Die Gemeinde leistet an den Verein einen nicht rückzahlbaren Förderbetrag in Höhe von insgesamt € 78.000,00 (der "**Förderbetrag**"). Der Förderbetrag ist vom Verein ausschließlich für die (Mit-)Finanzierung der in Punkt 1. genannten Sanierungsarbeiten zu verwenden.
- 2.2 Der Förderbetrag wird in Teilbeträgen wie folgt an den Verein auf die Bankverbindung des Vereins IBAN AT15 5700 0300 5554 5100 ausbezahlt:
- (a) Mit einem Teilbetrag in Höhe von € 43.000,00, welcher bereits auf das Konto des Vereins überwiesen wurde;
  - (b) Mit zehn jährlichen Teilbeträgen in Höhe von € 3.500,00, zahlbar jeweils zu Beginn der jeweiligen Spielsaison bis 15.04. des jeweiligen Jahres, , letztmals per 15.04.2031. Der erste Teilbetrag wird für die Saison 2022 rückwirkend per 15.12.2022 überwiesen.
- 2.3 Auf Verlangen der Gemeinde hat der Verein nach Abschluss der Sanierungsarbeiten Kopien der Originalrechnungen und Zahlungsnachweisen lautend auf den Verein an die Gemeinde zu übermitteln.

## 3. LEISTUNGEN DES VEREINS

- 3.1 Der Verein verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde,
- (a) die Kinder- und Jugendarbeit in der bisher vom Verein ausgeübten Weise während der Vertragslaufzeit fortzuführen. Zur Kinder- und Jugendarbeit zählen beispielsweise: (i) die Abhaltung einer jährlichen Tennis-Schnupperwoche für die Volksschulklassen der Gemeinde; und (ii) die Veranstaltung von einem oder mehreren Tennis-Sommercamps für die Kinder- und Jugendlichen; (iii) die Organisation von Tennistrainings samt Zurverfügungstellung des Platzes, sowie (iv) im Falle der Einführung von Mitgliedsbeiträgen für Kinder und Jugendliche zu einem Rabatt in Höhe von 50% für die Aldranser Kinder- und Jugendlichen (Anmerkung: ein geringfügiger Mitgliedsbeitrag für Kinder- und Jugendliche wurde 2022 eingeführt, der für Aldranser Kinder und Jugendliche bereits vorausblickend auf den Abschluss dieses Fördervertrages um 50% reduziert wurde).

- (b) bei der Aufnahme von neuen Vereinsmitgliedern Aldranser Gemeindebewohner in der Reihung der Aufnahme zu bevorzugen; und
- (c) einen jährlichen Tätigkeitsbericht (Entwicklung Mitgliederzahlen; Kinder- und Jugendarbeit, etc.) zu erstatten; und
- (d) in Abstimmung mit der Gemeinde die Gemeinde in geeigneter Weise (zB auf der Webseite des Vereins, Kinderdressen, etc.) als Förderer/Sponsor des Vereins anzuführen.

#### **4. VERTRAGSDAUER**

- 4.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und wird auf die Dauer bis zum 31.10.2031 abgeschlossen.
- 4.2 Ungeachtet der vereinbarten Vertragslaufzeit ist jede Vertragspartei berechtigt, diesen Vertrag auch vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ohne Einhaltung eines Kündigungstermins und einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn die andere Vertragspartei trotz Mahnung und schriftlicher Nachfristsetzung wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verletzt.

Aldrans, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Aldrans

\_\_\_\_\_  
TENNISCLUB ALDRANS (ATC)